



Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte ist Wirtschaftsprüferin bei der CONFIDA St. Veit Wirtschaftstreuhandgesellschaft. [www.condifa.at](http://www.condifa.at)

## SV-Pflicht für ausgeschüttete Gewinne

Gemäß § 25 GSVG sind Gewinnausschüttungen von GmbHs an Gesellschafter-Geschäftsführer in die Bemessungsgrundlage zur Sozialversicherung einzubeziehen. Als praktisches Problem gestaltete sich dabei für die Sozialversicherungsträger die Informationsbeschaffung, da bislang keine automatische Meldung hinsichtlich der jährlichen Gewinnausschüttungen erfolgt ist.

### Neu seit Jahresbeginn

Mit 1. Jänner 2016 hat sich dies grundlegend geändert, da bei der Kapitalertragsteueranmeldung (Ka 1) ein eigener Punkt für „Ausschüttungen an GSVG-pflichtige Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbH“ vorgesehen ist. Anzugeben sind die Sozialversicherungsnummer, der Name und der Bruttobetrag der Ausschüttung.

Eine Auswirkung ergibt sich durch die Weiterleitung der Daten an die Sozialversicherung demnach für jene Geschäftsführer, deren Einkünfte die Höchstbeitragsgrundlage nicht überschreiten. Ob auch Zeiträume vor 2016 in die Sozialversicherungspflicht mit einbezogen werden, steht derzeit noch nicht fest.

Mit uns wachsen.

[www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at)



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
Landesstelle Kärnten